

§ 7 GESCHÄFTSSTELLE

1. Eine Geschäftsstelle für „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ ist bei dem Rechtsträger eingerichtet.
2. Der Rechtsträger schreibt bei möglicher Finanzierung von Personalstellen diese nach Rücksprache mit der AGAZ aus und entscheidet über die Einstellung nach Rücksprache mit der Sprecherin / dem Sprecher. Er informiert über die Personalentscheidung alle Teilnehmer von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“.
3. Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung und Begleitung des Teilnehmerforums / der Jahrestagung und der AGAZ-Sitzungen
 - Erstellung von Dokumentationen der Veranstaltungen und der Ergebnisse der Sitzungen
 - Vorbereitung der Jahres- und Finanzplanung
 - Formulierung von Fachinformationen und fachpolitischen Papieren
 - Informationstransfer zwischen allen Teilnehmer/Gremien von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“

§ 8 EVALUATION

Die Geschäftsordnung wird alle drei Jahre evaluiert (jeweils ein Jahr nach der Sprecherwahl).

§ 9 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen der Geschäftsordnung können nur die Teilnehmer im Teilnehmerforum beschließen.

§ 10 AUFLÖSUNG AUSWÄRTS ZUHAUSE – FORUM JUGENDWOHNEN

Eine Auflösung von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ können nur die Teilnehmerinnen/Teilnehmer (vgl. § 2) im Teilnehmerforum (vgl. §3) beschließen. Bei Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an den Rechtsträger des Forums, der dieses anteilig an die zum Zeitpunkt der Auflösung mitwirkenden Einrichtungen auszuzahlen hat. Davon ausgeschlossen sind die dem Rechtsträger als öffentliche Zuwendungen zugegangenen Mittel, die er gemäß seiner Verpflichtungen aus dem jeweils entsprechenden Bewilligungsbescheid zweckentsprechend zu verwenden hat.

Beratung und Verabschiedung auf der Jahrestagung AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen
Frankfurt, 02. Juli 2013

Alle Informationen unter:
www.auswaerts-zuhause.de

AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen

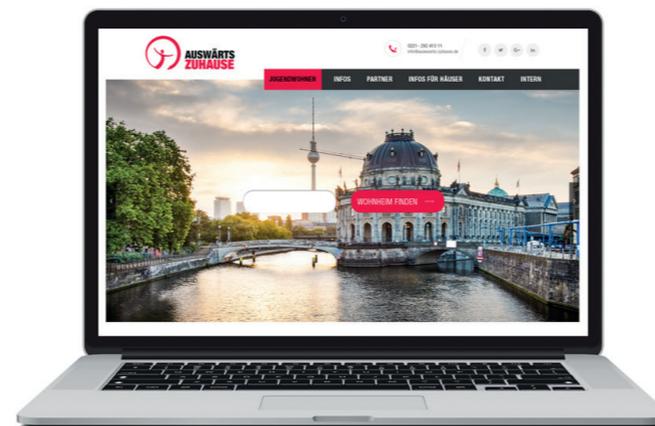
Telefon: 0221 292413-0/-11
Telefax: 0221 292413-50
E-Mail: info@auswaerts-zuhause.de

Rechtsträger:

Verband der Kolpinghäuser e.V.
St.-Apem-Straße 32
50667 Köln

Vereinseintrag:

Amtsgericht Köln - VR 5640



Unterstützt durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



GESCHÄFTSORDNUNG

AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen

PRÄAMBEL

Zur nachhaltigen Sicherung, Verstetigung der Arbeit und zum bedarfsgerechten Ausbau sowie zur interdisziplinären, fachlichen Weiterentwicklung des Jugendwohnens in Deutschland schließen sich Einrichtungen, Träger, Landes- und Bundesorganisationen sowie fördernde Institutionen und Personen im Aufgabenfeld Jugendwohnen zu einem bundesweiten Forum zusammen. Durch die Bündelung der Kräfte des Jugendwohnens werden die Interessen und Bedarfe der Einrichtungen und Träger des Jugendwohnens und mit ihnen die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf besser miteinander abgestimmt, weiterentwickelt und vertreten.

§ 1 ZIELE UND AUFGABEN

1. „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ ist als freiwilliger Zusammenschluss offen für alle Akteure des Jugendwohnens in Deutschland. Das Forum unterstützt das Engagement der Akteure, dient der Zukunftssicherung der Einrichtungen, der Identifizierung und Abstimmung fachpolitischer Handlungsstrategien und ihrer Interessenvertretung.

2. Die Ziele und Aufgaben dieses Forums sind insbesondere:

- Interessenvertretung
- Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern
- inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Jugendwohnens
- Initiativen zur Sicherung der Finanzierung der Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für das Jugendwohnen
- Qualitätsstandards entwickeln und fortschreiben

3. Alle Teilnehmer verpflichten sich zu einer aktiven Unterstützung des Forums entsprechend ihrer Ziele und Aufgaben.

§ 2 TEILNEHMER

1. Teilnehmer von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ können

- a) Träger und Einrichtungen des Jugendwohnens
- b) Verbände und Organisationen aus der örtlichen, Landes- und Bundesebene und
- c) unterstützende Institutionen und Personen

mit Bezug zum Thema „sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen“ sein.

2. Die Teilnehmer im Sinne des § 2, Abs. 1 erkennen die von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ verabschiedeten Qualitätsstandards an. Einrichtungen und Träger des Jugendwohnens setzen die verabschiedeten Qualitätsstandards um, oder sind bestrebt diese zeitnah umzusetzen.

§ 3 TEILNEHMERFORUM

1. Alle Teilnehmer kommen einmal jährlich, im Rahmen einer Jahrestagung zusammen, um „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ aktiv mitzugestalten. Im Teilnehmerforum wird der trägerübergreifende Fachdiskurs geführt und werden die träger- und einrichtungsbezogenen Interessen formuliert.

2. Aufgaben des Teilnehmerforums sind:

- Beratung des aktuellen fachlichen und politischen Handlungsbedarfs
- Planung von Maßnahmen und Aktivitäten
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und der Bilanz des vergangenen Haushaltsjahres
- Festlegung des Beitrages
- Beschluss der Finanzplanung des nächsten Haushaltsjahres

· Beauftragung und Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ (AGAZ) laut § 4

Abs. 1.

- a) Jeder Teilnehmer im Sinne des §2, Abs. 1 a-c kann eine Person für die Vertretung in der AGAZ vorschlagen. Aus den Vorschlägen werden bis zu 15 Personen, diejenigen mit den meisten Stimmen der Anwesenden, vom Teilnehmerforum in die AGAZ für drei Jahre gewählt.
- b) Das Teilnehmerforum wählt aus der Mitte der AGAZ-Mitglieder eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter deren Amtszeit drei Jahre beträgt mit Stimmenmehrheit der Anwesenden.

3. Jeder anwesende Teilnehmer nach § 2, 1 a)-c) ist stimmberechtigt.

4. Bei Entscheidungen im Teilnehmerforum wird Konsens angestrebt. Bei Nichterreichen gilt 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Teilnehmer.

5. Das Teilnehmerforum tagt auf Einladung der Sprecherin/des Sprechers einmal jährlich. In Verbindung mit dem Teilnehmerforum wird zu einer Jahrestagung Jugendwohnen eingeladen, die allen Einrichtungen und Interessierten zu erhöhten Tagungsbeiträgen offen steht.

§ 4 ARBEITSGRUPPE AUSWÄRTS ZUHAUSE (AGAZ)

1. Die AGAZ koordiniert die Arbeit von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ und entwickelt dieses kontinuierlich weiter.

2. Sie besteht aus bis zu 15 gewählten Vertreterinnen/Vertretern aus dem Teilnehmerforum, einer Vertreterin/einem Vertreter des für das Handlungsfeld „Jugendwohnen“ im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zuständigen Verbandes und einer Vertreterin/einem Vertreter des Rechtsträgers von „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“.

3. Die AGAZ tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des der Sprecherin/des Sprechers.

4. Die AGAZ hat die Aufgabe das Teilnehmerforum inhaltlich und finanziell vorzubereiten und die Beschlüsse umzusetzen, sowie aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld aufzugreifen.

5. Insbesondere sind die Aufgaben der AGAZ:

- Die fachliche Begleitung der „AUSWÄRTS ZUHAUSE - Forum Jugendwohnen“ - Geschäftsstelle
- Unterstützung der Lobbyarbeit / Interessensvertretung
- Initiierung und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
- Entscheidung über Aufnahme von Teilnehmern

6. Die AG AZ wählt aus ihren Reihen zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfer.

7. Bei Entscheidungen in der AGAZ wird Konsens angestrebt. Bei Nichterreichen gilt 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der AGAZ.

§ 5 SPRECHERIN / SPRECHER

1. Die Sprecherin/der Sprecher vertritt „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Forum Jugendwohnen“ nach innen und außen.

2. Die Sprecherin/der Sprecher lädt zu den Veranstaltungen und Konferenzen nach §§ 3,4 ein und leitet sie.

§ 6 RECHTSTRÄGER, PERSONALVERANTWORTUNG UND FINANZIERUNG

1. Der Rechtsträger von „AUSWÄRTS ZUHAUSE - Forum Jugendwohnen“ wird vom Teilnehmerforum bestimmt (derzeit: Verband der Kolpinghäuser e.V., Stand: 02.Juli 2013). Sie nimmt in Rückbindung mit der Arbeitsgruppe AUSWÄRTS ZUHAUSE (AGAZ), die operativen Vorhaben des Forums wahr.

2. Für die Umsetzung der o. g. Aufgaben richtet der Rechtsträger eine Geschäftsstelle ein.

3. Für die Finanzierung der eventuell entstehenden Personalkosten der Geschäftsstelle wird angestrebt Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten aus Mitteln des Bundes, insbesondere des BMFSFJ zur Verfügung gestellt zu bekommen.